№ 5. 1857.

Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

1. Quartal. Sonnabend den 17. Januar. Stück 5.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Im Jahre 1845 wurde der hiesigen Stadt von einem unserer Mitbürger ein Kapital von 50 Thalern überwiesen mit der Bestimmung: die hiervon zu ziehenden Zinsen in Beträgen zu 5 Thalern Dienstboten zu gewähren, welche bei tadelloser Führung mindestens zehn Jahre hintereinander einer und derselben Herrschaft treue Dienste geleistet. Ein solcher Zinsenbetrag ist jetzt vorhanden und soll am diesjährigen Gründonnerstage der Bestimmung gemäß bewilligt und verwendet werden.

Dienstboten, welche die angegebenen Bedingungen durch Zeugnisse ihrer Herrschaft nachweisen können, wollen sich unter Beifügung dieser Zeugnisse vor dem angegebenen Tage schriftlich bei uns melden.

Merseburg, den 13. Januar 1857.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es ist bemerkt worden, daß bei dem jetzigen Froste die Vorschrift des §. 23. der hiesigen Straßen-Ordnung, wonach das Gerinne vor den Häusern von den Hauseigenthümern oder deren Stellvertretern bei starkem Winterfroste und bei entstandenem Thauwetter aufgeeiset und das aufgehauene Eis weggeschafft werden muß, mehrfacher desfallsiger Bekanntmachungen ungeachtet zum großen Theil gar nicht, zum Theil nur sehr mangelhaft befolgt wird.

Wir sehen uns daher veranlaßt, mit Hinweis auf die §§. 1. und 23. der Straßen-Ordnung Folgendes zur **genauen** Beachtung nochmals bekannt zu machen:

Jeder Hauseigenthümer resp. dessen Stellvertreter hat, bei Vermeidung der im §. 62. der Straßen-Ordnung angedrohten Polizeistrafe bis zu fünf Thalern, dafür zu sorgen, daß an den Kehrtagen, d. h. Mittwochs und Sonnabends, die Straße vor seinem Hause, Garten oder Gehöfte, mit Einschluß des Gerinnes, gehörig gereinigt und bei Frostwetter eine zum Abfluß des Wassers dienende Rinne an den bezeichneten Tagen in das Eis gehauen wird. Wenn das Eis von den Rinnsteinen aus auf die Straße sich verbreitet oder in den Gassen die Passage hemmt und gefährdet, so muß dasselbe in solchen Fällen ganz beseitigt werden.

Die executiven Polizeibeamten sind angewiesen, die Ausführung dieser Bestimmungen streng zu controliren und jede etwaige Uebertretung sofort zur Anzeige zu bringen.

Merseburg, den 15. Januar 1857.

Der Magistrat.

Ein paar fette Schweine und eine fette Kuh stehen zu verkaufen bei dem Wassermüller **Banse in Unterkriegstädt.**

Bekanntmachung. Die Vorschriften der Regierungs-Verordnung vom 21. Juli 1847, das polizeiliche An- und Abmelden bei Wohnungs- und Aufenthalts-Veränderungen betreffend (A. Bl. S. 197. sequ.), werden in neuerer Zeit so wenig beachtet, daß wir uns veranlaßt sehen, nachstehende Bestimmungen der allegirten Verordnung:

1) Jeder Hauseigenthümer ist verpflichtet, von dem An- und Abzuge seiner Miether der Polizeibehörde binnen 24 Stunden nach dem Anziehen oder Verlassen der Wohnung Kenntniß zu geben.
2) Zu gleicher Anzeige sind Aftervermiether und diejenigen Personen verpflichtet, welche andere bei sich in Schlafstellen aufnehmen.
3) Der An- und Abzug des Gesindes und der Hausoffizianten ist von den Dienstherrschaften gleichfalls binnen 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.
4) Binnen gleicher Frist auch von den Handwerksmeistern, Fabrik- und andern Unternehmern die Annahme und Entlassung ihrer Gesellen, Gewerbsgehülfen und Lehrlinge bei derselben Behörde anzuzeigen.
5) Contraventionen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe von einem Thaler, im Unvermögensfalle mit 24 Stunden Gefängniß gerügt.
8) Jeder Ortseinwohner ist verbunden, alle bei ihm übernachtenden Fremden der Polizeibehörde zu melden.
10) Die Anmeldung muß am Tage der Ankunft des Fremden geschehen, wenn diese jedoch nach 8 Uhr Abends erfolgt, so kann sie bis Mittag des folgenden Tages ausgesetzt werden.
11) Die erste Contravention wegen unterlassener polizeilicher Meldung der Fremden ist mit einem Thaler oder verhältnißmäßigem Gefängniß zu bestrafen. Im ersten Wiederholungsfalle aber kann diese Strafe verdoppelt und bei ferneren Uebertretungen bis zu fünf Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe erhöht werden.

zur genauen Nachachtung und mit dem Bemerken hiermit in Erinnerung zu bringen, daß jede Uebertretung, die zu unserer Kenntniß kommt, unnachsichtlich geahndet werden wird.

Merseburg, den 15. Januar 1857.

Der Magistrat.

Klee-Reiter-Auction. Mittwoch den 21. d. M., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem hiesigen Bahnhofe 50 Stück neue Klee-Reiter meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Merseburg, den 15. Januar 1857.

A. Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17080821118570117-10/fragment/page=0001

Verzeichniß der hiesigen Backwaaren
auf die Zeit vom 15. bis ult. Januar cr.

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis und Gewicht des Brodes: 1 2pf. Brod Loth	1 2pf. Brod Qtch.	ein 1gr. Brod Pfund	ein 1gr. Brod Loth	ein 1gr. Brod Qtch.	ein 5gr. Brod Pfund	ein 5gr. Brod Loth	ein 5gr. Brod Qtch.
A. hies. Bäcker.									
Alberts *sen.*	Gotthardtsstr.	—	—	1	—	—	5	—	—
Alberts *jun.* . .	desgl.	—	—	—	27	—	4	8	—
Brückner	Altenburg	4	—	1	—	—	5	—	—
Ww. Daute . . .	desgl.	—	—	—	29	1	4	8	—
Deichert	Oberbreitestr.	4	—	1	—	—	5	—	—
Fuchs	Schmalegasse	4	—	1	2	—	5	12	—
Ww. Hoffmann . .	Markt	—	—	1	—	—	5	—	—
Heubner	Altenburg	3	3	1	2	—	5	10	—
Heubner	Breitestraße	3	1	—	30	—	4	24	—
Heubner	Gotthardtsstr.	3	½	1	2	—	5	10	—
Heyne	Oelgrube	3	—	—	28	—	4	16	—
Heyne	Johannisgasse	3	—	—	25	2	4	—	—
Heyne	Schmalegasse	3	2	—	29	—	4	26	—
verehel. Höschel .	Altenburg	3	—	—	22	—	3	18	—
Hartmann	Oelgrube	3	1	1	—	—	5	—	—
Hartmann	Altenburg	—	—	—	28	—	4	12	—
Hüthel	Burgstraße	4	2	1	4	—	5	16	—
Kraft	Breitestraße	4	—	1	3	—	5	12	—
Koch	Preußergasse	4	—	1	4	—	5	—	—
Lange	Sixtigasse	3	2	1	5	—	5	25	—
Luther	Altenburg	4	—	1	—	—	5	4	—
Lienecke	Neumarkt	4	1	1	—	—	5	4	—
Nohle	Neumarkt	3	2	1	—	—	4	—	—
Putz	Sixtigasse	3	3	1	3	—	5	16	—
Riedel	Entenplan	2	3	—	21	—	3	11	—
Ww. Schurig . .	Sixtigasse	4	—	1	4	—	5	—	—
Schäfer *sen.* . .	Neumarkt	4	1	1	3	—	5	15	—
Schäfer *jun.* . .	desgl.	3	—	—	24	—	3	20	—
Ww. Tuchscheer .	Altenburg	3	2	1	—	—	5	—	—
Weinert	Markt	4	—	1	4	—	5	16	—
Wohlleben	Altenburg	—	—	1	2	—	5	8	—
B. hies. Brodhdlr.				ein 2gr. Brod					
verehel. Bock . .	Sixtigasse	—	—	—	—	—	5	—	—
Bauer	Preußergasse	—	—	—	—	—	5	4	—
Fichtler	Altenburg	—	—	1	26	—	4	16	—
verehel. Funke . .	Schmalegasse	—	—	1	26	—	4	16	—
Klee	Saalgasse	—	—	1	12	—	3	12	—
Ww. Knöfel . .	Johannisgasse	—	—	—	—	—	4	4	—
unverehel. Krampf	Oelgrube	—	—	—	—	—	4	16	—
Lindner	Neumarkt	—	—	—	—	—	4	12	—
verehel. Ledig . .	Dom	—	—	—	—	—	5	—	—
verehel. Müchner.	Brühl	—	—	—	—	—	3	20	—
verehel. Manck . .	Vorwerk	—	—	—	—	—	4	—	—
Mäter	Altenburg	—	—	1	25	—	4	24	—
Meißner	desgl.	—	—	1	8	—	3	12	—
Reuber	Entenplan	—	—	1	26	—	4	24	—
Rabe	Johannisgasse	—	—	—	—	—	4	24	—
Reichenbach . . .	Neumarkt	—	—	—	—	—	4	18	—
verehel. Richter .	Altenburg	—	—	—	—	—	5	—	—
verehel. Riede . .	desgl.	—	—	1	25	—	4	24	—
verehel. Schlag .	Sirtiberg	—	—	—	—	—	5	—	—
verehel. Schubert	Neumarkt	—	—	—	—	—	5	—	—
Wiemann	Breitestraße	—	—	—	—	—	5	—	—
C. Landbäcker.									
Böhme	Lützkendorf	—	—	1	25	—	4	24	—
Hemniges	Wallendorf	—	—	1	26	—	4	16	—
Münx	Neumark	—	—	1	20	—	4	4	—
Ronneburg	Frankleben	—	—	2	12	—	4	24	—
Schlegel	Roßbach	—	—	—	—	—	3	16	—
Wächter	Naundorf	—	—	2	12	—	4	24	—

Von den hiesigen Bäckern liefert das Schwarzbrod am schwersten der Bäckermeister Lange und am **leichtesten** der Bäckermeister **Riedel;** das Weißbrod am schwersten der Bäckermeister Hüthel und am **leichtesten** der Bäckermeister **Riedel.** Bemerkt wird hierbei, daß der Bäckermeister Heubner in der Breitestraße 3 Pfd. 21 Loth Schwarzbrod für 4 Sgr. verkauft.

Von den hiesigen Brodhändlern liefert das Schwarzbrod am schwersten der Brodhändler Bauer und am **leichtesten** die Brodhändler **Klee** und **Meißner.**

Merseburg, den 15. Januar 1857.

Der Magistrat.

Freiwillige Subhastation.
Königliches Kreisgericht Merseburg, II. Abtheilung.

Das dem Salzsieder Johann Gottlieb Schwarzbach und seinen 6 Kindern gehörige, zu Porbitz belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 38. eingetragene Wohnhaus, abgeschätzt zu Folge der nebst Bedingungen in unserm Büreau **IV.** einzusehenden Taxe auf **350** Thlr., soll auf

den 12. Februar c.

im Funkeschen Gasthofe zu Porbitz vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Esbach verkauft werden.

Der Termin beginnt um **11** Uhr und wird um **1** Uhr geschlossen werden.

Freiwillige Subhastation.
Königliches Kreisgericht Merseburg, II. Abtheilung.

Die den Erben des Nachbars und Einwohners Johann Gottfried Knauth in Cröllwitz gehörigen Grundstücke, als:

1) ⅛ Hufe Feld im langen Felde, taxirt **300** Thlr.,
2) ⅙ Acker Wiese auf den Hochwiesen, taxirt **40** Thlr.,
3) ⅓ Acker Wiese auf den Hochwiesen, taxirt **85** Thlr.,
4) ¼ Acker einartig Feld in der Hinter-Krinitz, taxirt **50** Thlr.,
5) ein Stück einartig Feld auf den Holländern, taxirt **8** Thlr., in Cröllwitzer Flur, Nr. **189.** des Hypothekenbuchs,

sollen auf

den 16. Februar cr., Vorm. 11 Uhr,

in der Schenke zu Cröllwitz vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Esbach subhastirt werden.

Die Bedingungen können in unserm Bureau **IV.** eingesehen werden.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein im guten, baulichen Zustande befindliches brau-, hut- und triftberechtigtes Wohnhaus Nr. 587. in der Sixtigasse, bestehend aus sechs Stuben, sechs Kammern, drei Küchen, einem geräumigen Hofe nebst Brunnen und Garten und zu jedem Geschäft passend, sofort zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich daselbst melden beim Tischlermstr. **Finkgräfe.**

Auf dem Rittergute **Kriegsdorf** bei Merseburg steht eine frischmilchende Kuh mit dem Kalbe zu verkaufen.

Ein großes Läuferschwein steht zu verkaufen **Unteraltenburg Nr. 765.**

Holz-Auction.

Donnerstag den 22. Januar, Morgens **10** Uhr, sollen auf der zum Rittergute Benkendorf gehörigen, bei Neukirchen gelegenen Wiese eine Anzahl Eschen und andere Nutzhölzer auf dem Stamme öffentlich verkauft werden. Die Hälfte der Erstehungssumme muß im Termine bezahlt werden.

Wohnungsveränderung.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich nicht mehr in der Breitestraße, sondern am Markt neben Herrn Kaufmann Weddy Nr. 25. wohne.

Aug. Witzel, Barbier.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17080821118570117-10/fragment/page=0002

1000, 800, 700 und 600 Thlr. sollen in Merseburg ausgethan werden durch **Kuckenburg** in **Halle**, große Klaußstraße Nr. 11.

Echtes Klettenwurzel-Oel.

Das Wachsthum der Haare befördernd, das Ausfallen und frühe Grauwerden verhindernd, vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchse legt, empfiehlt in bekannter Güte das Glas nebst Gebrauchsanweisung zu 5 Sgr. und 7½ Sgr.

Gustav Lots in **Merseburg.**

Die unterzeichnete General-Agentur macht hierdurch bekannt, daß von heute ab dem Herrn Ed. Leonhardt die Functionen als Agent der Gesellschaften abgenommen sind.

Eine weitere Ernennung eines Agenten behält dieselbe sich vor. Merseburg, den 12. Januar 1857.

Die General-Agentur
der Magdeb. Vieh- & Hagelschäden-Versich. Gesellschaft „Ceres" zu Halle.
E. Liersch und Comp.

Dem

Potsdamer Viehversicherungs-Verein

ist vom hohen Ministerio für die landwirthschaftl. Angelegenheiten am 25. August v. J. die Concession zum Geschäftsbetriebe im ganzen Umfange des Preußischen Staats ertheilt, und sind Statuten bei Unterzeichnetem, der zur Vermittelung von Versicherungen stets gern bereit ist, gratis zu haben.

Merseburg, den 10. Januar 1857.

Gustav Artus, Agent.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf die verehrliche Bekanntmachung des Königlichen Landraths Herrn Weidlich in Nr. 66. des Kreisblattes vom vor. J., das unbefugte Abledern des der hiesigen Scharfrichterei zuständigen gefallenen oder abgetriebenen kranken Viehes betreffend, sichere ich jedem eine dem Gegenstande angemessene Belohnung zu, welcher mir derartige Contraventionsfälle so zur Anzeige bringt, daß ich den Contravenienten zur gesetzlichen Untersuchung und Bestrafung ziehen kann. Lebende, dem Eigenthümer nicht mehr nutzbare Pferde, Fohlen, Rinder, Ziegen, Schweine und Schafe kaufe ich und zahle dafür die angemessendsten Preise. Botenlöhne und Briefportos für Anzeigen von gefallenen oder zu verkaufenden Viehes betreffend, vergüte ich.

Merseburg, im Januar 1857.

Brutschke, Besitzer der hiesigen Scharfrichterei.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 18. d. M., Abends 7 Uhr, Concert (für Streichmusik) im Herzog Christian.

H. Sußmann.

Zum 1. April d. J. finden auf dem Rittergute **Netzschkau** mehrere Drescher-Familien und 2 Arbeiter-Familien mit guten Attesten versehen ein Unterkommen.

Es wird ein Lehrling, welcher das Gelbgießergeschäft zu erlernen wünscht, zu Ostern in die Lehre gesucht; auch wird fortwährend altes Kupfer und Messing gekauft beim

Gelbgießermeister **H. Rosenthal**,
Oelgrube Nr. 328.

Caffeehaus Herzog Christian.

Sonnabend den 17. Januar
humoristische Gesang-Vorträge.

Da ich mir den ungetheilten Beifall in vielen Hauptstädten Deutschlands erworben, so schmeichle ich mir auch hier dem hochverehrten Publikum während meines hiesigen Aufenthalts durch meine Vorträge die heitersten Stunden zu bereiten und bittet um zahlreichen Besuch hochachtungsvoll

J. Frey aus **Teplitz.**

Anfang 7 Uhr. Entre 2½ Sgr. à Person.

Funkenburg.

Sonntag den 18. Januar
humoristische Gesang-Vorträge.

Da mein Programm sehr reichhaltig ist, so kann ich einem hochverehrten Publikum die Versicherung geben, daß bei jeder Vorstellung ein neues Programm erscheint und bittet um gütigen Besuch hochachtungsvoll

J. Frey aus **Teplitz.**

Anfang Nachmittag 3 Uhr. Entre 2½ Sgr. à Person.

Caffeehaus Herzog Christian.

Montag den 19. Januar

zum dritten Mal **humoristische Gesang-Vorträge** und bittet um zahlreichen Besuch hochachtungsvoll

J. Frey aus **Teplitz.**

Anfang Nachmittag 3 Uhr. Entre 2½ Sgr. à Person.

Eine geschickte Köchin, die Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufzuweisen hat, aber nur eine solche, findet zum 1. April d. J. einen guten Dienst und kann sich melden hinter der **Reitbahn Nr. 254.**

Als Erwiederung auf die Bekanntmachung der **vereinigten Sattler-, Riemer-, Tapezirer- und Täschner-Innung** diene Folgendes:

„Dem Sattlermeister Friedrich August Schaaf hier wird gemäß der Bestimmung im §. 23. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit bescheinigt, daß er den selbstständigen Betrieb des Sattler-Gewerbes bei uns angemeldet hat und daß bei ihm auch die allgemeinen Erfordernisse zum selbstständigen Gewerbebetriebe vorhanden sind.

Merseburg, am 11. November 1856.

(L. S.)
Der Magistrat.
Seffner."

Ein Portemonnaie mit etwas Geld ist am Sonnabend den 10. d. M. in meinem Laden zurückgelassen worden.

G. Hoffmann.

Es sind mir gestern, den 14. Januar c., ein Paar Gelbverkehrtflügel, Kropftauben, Holländer, fortgeflogen. Der Taubert ist glattfüßig, die Täubin aber sehr befiedert und hat auf dem Kopf ein gelbes Plättchen. Ich bitte daher denjenigen, welchem sie zugeflogen sind, sie mir gegen eine Vergütung von 10 Sgr. zuzustellen. **Hintze**, Taubenhändler.

Am 12. d. M. ist auf dem Wege bis Schkopau eine graugewürfelte Pferdedecke verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine gute Belohnung neben der Hoffischerei in **Nr. 692.** abgeben zu wollen.

Die verehelichte Maurer Hesselbarth erkenne ich für eine ehrliche Frau an.

Die verehelichte Bürstenmacher **Beyer** geb. Böttcher.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17080821118570117-10/fragment/page=0003

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, meiner Frau Maria Christine Gröschner verwittw. gew. Klemm in Tollwitz auf meinen Namen nichts zu borgen, indem ich keine Zahlung leiste. Ostrau, den 14. Januar 1857.

Karl Gröschner.

Bei unserer schnellen Abreise nach Lützen sagen wir nur auf diesem Wege allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl!!! —

Auch ist das von uns bisher bewohnte Familienlogis, Sand 630., bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern nebst Küche, Holz- und Torfgelaß, entweder sogleich oder zu Ostern zu vermiethen. Merseburg, den 14. Januar 1857.

Gustav und **Amalie Gelbert.**

Auf mehrfache Anfragen diene hiermit zur Antwort, daß fortwährend Bestellungen auf das erste Quartal des Kreisblatts für 9 Sgr. gemacht und die bis jetzt erschienenen Nummern nachgeliefert werden können.

Oeffentlicher Dank.

Der überaus umsichtigen Operation und den unermüdlichen Bemühungen des Herrn **Dr.** Triebel bei der mich befallenen Krankheit habe ich meine Genesung zu verdanken und ich fühle mich verpflichtet, demselben meinen Dank hiermit öffentlich auszusprechen. Merseburg, den 2. Januar 1857.

Ernst Kohblank, Korbmachermeister.

Getreidepreise der Stadt **Halle** vom 13. Januar 1857.

Weizen	2	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.	bis	2	Thlr.	23	Sgr.	9 Pf.
Roggen	1	=	25	=	—	=	=	2	=	—	=	— =
Gerste	1	=	21	=	3	=	=	1	=	26	=	3 =
Hafer	—	=	20	=	—	=	=	—	=	25	=	6 =

Am 2. Sonntage nach Epiph. (18. Januar) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	Herr Diac. Opitz.	Herr Adj. Stephan.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktskirche	Herr Past. Triebel.	
Altenburger Kirche	Herr Past. Gruner.	

Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Bündorf mit Bischdorf in der Diöces Lauchstädt ist der bisherige Hülfsprediger in Wolmirstedt, Ludwig Heinrich Herrmann Hennicke, berufen und bestätigt worden.

Der Cantor emer. Becker in Merseburg ist wiederum zum Schiedsmann für den 3. Bezirk der Stadt Merseburg gewählt und verpflichtet worden.

Der Post-Secretair Wolff in Merseburg ist in Folge richterlichen Erkenntnisses gänzlich aus dem Postdienste geschieden.

Der Postexpedient Boche ist von Merseburg nach Torgau versetzt und der Postexpedient Bräger ist als solcher bestätigt und bei dem Postamte zu Merseburg etatsmäßig angestellt worden.

Notiz für Gartenfreunde. Die dermal 3500 Mitglieder zählende practische Gartenbau-Gesellschaft in Baiern zu Frauendorf gibt bekanntlich ein sehr verbreitetes Garten-Journal unter dem Titel „**Vereinigte Frauendorfer Blätter**" heraus, wovon zum außerordentlich billigen halbjährlichen Preis von 22½ sgr. oder 1 fl. 12 kr. im Postwege und zum ganzjährlichen von 1 Thlr. 15 sgr. oder 2 fl. 24 kr. im Buchhandel (diese Wohlfeilheit läßt sich nur im großen Absatze der Zeitschrift erklären) des Jahres **drei und fünfzig Bogen** und Nummern in großem Quartformat auf feinstem Velinpapier und in eleganter Ausstattung erscheinen, welche fortwährend eben so interessante als nützliche Mittheilungen aus dem reichen Gebiete des practischen Gartenbaues, der Blumistik, des Obst- und Weinbaues, der Landwirthschaft u. s. w. in Originalien, oft durch Holzschnitte erläutert, von den renommirtesten Schriftstellern dieser Fächer und den zahlreichen Correspondenten des Vereins veröffentlichen. Sehr viel Beifall finden die Rubriken „Pomologische Notizen", „Anfragen an die Redaction nebst Beantwortung" und das stets picant gehaltene, reichlich gefüllte „Feuilleton". Mit der Pränumeration ist **eine Vertheilung von 12 Prämien** verbunden, worauf jeder Abonnent, der bis längstens Ende Januar 1857 pränumerirt, Anspruch hat. Die Prämien bestehen in schönen und werthvollen Garten-Artikeln, Pflanzen, Bäumen, Knollen ꝛc., worunter Samen des überall in Deutschland gedeihenden chinesischen Zuckerrohrs, des funkelndroth blühenden **Linum gr. rubr.**, 6 neue Gemüse-Sorten, Stöcke der eiergroß werdenden **Mammouth-Erdbeere** u. s. w. Man kann die Zeitschrift auch aus erster Hand direct beziehen, in diesem Falle sind 3 fl. oder 1½ Thlr. franco an die Expedition der Frauendorfer Blätter in Passau einzusenden, worauf die Nummern sammt allen Beilagen jedem Abonnenten durch's ganze Jahr mittelst Franco-Marken regelmäßig wöchentlich zugesendet werden. Nr. 1. des Jahrgangs 1857 ist schon jetzt erschienen und enthält nähere Nachrichten über die Vertheilung der Prämien. Probeblätter und Prospecte sind in jeder Buchhandlung zu haben, auch sendet solche das Centrale der Gesellschaft in Frauendorf auf frankirtes Abverlangen Jedermann gratis und franco zu.

Am vergangenen Dienstag ist auf dem Markt in Berlin wieder ein verschmitzter Gaunerstreich ausgeführt worden. Eine höchst elegant gekleidete Frau erscheint daselbst, einen gallonirten Bedienten hinter sich, der zwei Körbe trägt, deren einer zwei große Hüte Zucker enthält. Die Dame kauft sechs fette Gänse und läßt sie in den zweiten Korb legen, greift nach der Börse und vermißt sie zu ihrem Schreck. Sie glaubt sich bestohlen, bis der Bediente bescheidentlich bemerkt, daß er die Börse zu Hause auf dem Tische habe liegen sehen, und daß sie dort wahrscheinlich vergessen worden sei. Madame befiehlt ihm, sie alsogleich zu holen, der Bediente setzt den schweren Korb mit dem Zucker bei der Händlerin nieder und nimmt einstweilen den Korb mit den Gänsen mit, während seine Herrin die baldige Rückkehr erwarten will. Die „vornehme Dame" ist aber sehr empfindlich gegen das Wetter, trippelt hin und her und bittet endlich, wenn der Diener zurückkomme, sie aus einer nahgelegenen Conditorei rufen zu lassen, wo sie einstweilen eine Tasse Chocolate trinken will. Sie geht in die Conditorei — aber wer nicht kommt, ist der Bediente. Man sucht endlich die „Dame" in der Conditorei — aber auch die ist längst nicht mehr dort, und als man sich an die beiden Hüte Zucker halten will, findet man in der geschickten Emballage — harten Lehm!

Auflösung der Charade im vor. St.:
Heurath.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17080821118570117-10/fragment/page=0004